









Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung vom Freitag. Dem Magistrat ist vom Oberpräsidenten die Anforderung zur Präsentationswahl eines Mitgliedes für das Herrenhaus zugegangen.

Alsdann trat das Kollegium in die Fortsetzung seiner Beratungen zur Feststellung des Stadthaushalts-Etats für 1900 ein. Zunächst wurde der Special-Etat für die Blindenanstalt nebst Betrieb der Beschäftigungsanstalt in Einnahme und Ausgabe mit 83 800 M. festgesetzt.

Der Vorstand der Unfallkationen hatte sich an die Gemeindebehörden mit einem erneuten Gesuch um Erhöhung des seitens der Stadtgemeinde geleisteten Zuschusses gewendet.

Lokales.

Jur Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommission von Berlin, insbesondere aber die der Umgegend, werden aufgefordert, Änderungen oder Neuaufnahmen zur Lokalliste bis spätestens 16. Januar bei Karl Scholz, Berlin SO, Wrangelstraße 110, anzumelden.

Die Lokalkommission.

Das Wohnungsgeld in Berlin

Kommt einem recht anschaulich zum Bewußtsein, wenn man, wie jetzt sehr viele Einwohner in Berlin, in der fatalen Lage ist, ein neues Heim suchen zu müssen, und wenn man dabei nicht zu den Glücklichen gehört, die eine sogenannte herrschaftliche Wohnung bezahlen können.

Zufreihung hat man sich vielleicht, so gut oder so schlecht es gehen wollte, in einer engen Hofwohnung eingerichtet, man hat unter manchen Mängeln hinweggesehen, weil man die Umstände, die Kosten und den Verlust an Arbeitsverdienst nicht, den ein Umzug mit sich bringt.

Die Wohnungen in Neubauten sind in der Regel alle lange bevor der Bau vollendet ist, vermietet, und nicht etwa nur im Innern der Stadt, sondern selbst weit draußen an der Reichsgränze.

Zu Berlin war der Arbeiter seit je gezwungen, in engerer und ungesünderer Behausung zu leben und die schwereren materiellen und sittlichen Schäden, die dadurch bedingt waren, als Flügeln der göttlichen Weltordnung mit in den Kauf zu nehmen.

Vor dem Reichs-Versicherungsamt.

Bei den Verhandlungen des Reichs-Versicherungsamtes über Rekurse in Unfallfällen, so wird uns von interessierter Seite geschrieben, macht sich eine Reuerung bemerkbar, die wahrlich nicht geeignet ist, das Vertrauen, welches die Arbeiter bis jetzt noch diesem Gerichtshofe entgegengebracht haben, in wünschenswerter Weise zu befestigen.

Kommt es nun endlich zur Verhandlung, so dämmert einem sofort ein Licht auf, warum die auf Schwärzung der künftigen Unfallrente bedachten Berufsgenossenschaften gerade diesem Herrn so viele Vertretungen übertragen haben.

die kleinen Schwächen des Verletzten, der ja meist als Mäler gegen die Berufsgenossenschaft austritt, als die gefährlichsten Nebenbuhler hingestellt.

Nicht immer war eine derartige Verteilung der Berufsgenossenschaften im Schwange. Früher nahmen die Geschäftsführer dieser Unternehmer-Organisationen oder andere Beamte deren Interessen vor dem Reichs-Versicherungsamt wahr.

Wie die hier beschriebene Art des Auftretens auf die Arbeiter wirken muß, braucht wohl kaum auseinandergesetzt zu werden. Sie sind es ja gewohnt, daß die Berufsgenossenschaften vielfach in verbitternster Weise die Interessen des Kapitals wahrnehmen.

Alle diese Thatsachen sind der Arbeiterschaft bekannt und haben den Erfolg, daß die „Socialreform“ mit einem Mißtrauen betrachtet wird, das, soweit gewisse durch sie ins Leben gerufene Institutionen in Betracht kommen, nur zu begründet ist.

Das Reichs-Versicherungsamt hat bisher noch mit einem gewissen Maße von Vertrauen rechnen können, das ihm von den Arbeitern entgegengebracht wurde.

So die Zuschrift. Von kompetentester Seite wird uns bestätigt, daß ihr Inhalt nur zu begründet ist.

Verbot schlüpfriger Inserate. Das Polizeipräsidium veröffentlicht nach Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Berlin folgende Verordnungen: § 1. Gegenstände, Mittel, Einrichtungen und Methoden, welche dazu bestimmt sind, die Empfängnis zu verhüten oder geschlechtliche Erregungen hervorzurufen, dürfen weder öffentlich angepriesen, ausgestellt, noch in öffentlichen Anstalten (Vorbereitungen, Kursanstalten und ähnlichen) in Anwendung gebracht werden.

Von allen Tageszeitungen sind die socialdemokratischen so ziemlich die einzigen, die die Aufnahme von Anzeigen der in dem Polizeiverbot berührten Art bisher schon grundsätzlich abgelehnt haben.

Wenn jetzt durch Polizeiverbote gegen unzüchtige Inserate vorgegangen wird, so steht Familienblättern vom Scholge des „Lokal-Anzeiger“ natürlich eine schwere geschäftliche Schädigung bevor.

Die Polizeiverordnung vom 10. Mai 1870 über das Fahren und Halten von Kutschfahrzeugen in den Straßen von Berlin soll den jetzigen Verkehrsverhältnissen angepaßt werden.

Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen werden demnächst gleichmäßig für alle Provinzen des preussischen Staates erlassen werden.

Öffentlichen Verwaltungen zuzulassen sind, unterliegt der Entscheidung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern.

Viel Aufsehens wird in bürgerlichen Blättern von einer in folgender Fassung mitgeteilten Geschichte gemacht: „Ein Händler hatte einem Hausdiener ein ungünstiges, nach seiner Meinung aber völlig zureichendes Zeugnis ausgestellt.

Die Herren Kolonialwaren-Händler thun wahrscheinlich gut, wenn sie die Summe, die dieser Prozeß ihnen kosten wird, zu anderen Zwecken, unsertwegen zur Vorkörperhöhung für einen besonders schlecht bezahlten Hausdiener verwenden.

Ein außerordentlich dichter Nebel lag gestern morgen über Berlin und den weßlichen Vororten.

Ein beklagenswerter Unfall hat sich Donnerstagsabend gegen 9 Uhr in der Preußen-Allee zugetragen.

Die große Verkehrsstörung entstand gestern nachmittag um 2 Uhr in der Leipzigerstraße durch Verlegen des Accumulatorenwagens Nr. 1307 der Großen Berliner Straßenbahn.

Im Dienste tödlich verunglückt ist der 65 Jahre alte Cigarrenhändler Wilhelm Kensch aus der Pallasdenstr. 80.

Erstochen hat sich der 45 Jahre alte Eisenbahnschaffner Friedrich Lufsch, der seit fünf Jahren mit seiner 80jährigen Mutter in dem Pensionat von Schulz in der Köthenerstr. 32 wohnte.

Im Hause Brunnenstr. 179 ist eine Filiale des Krankentransport-Geschäftes von C. Lüd eröffnet worden.

Straßenverengung. Das Tempelhofer Ufer zwischen der Lindenwälder- und Trebbinerstraße wird in der Richtung von der Schöneberger Brücke nach der Trebbinerstraße bis auf weiteres für Fußverkehr und Reiter gesperrt.

Feuer im königlichen Schanzenhause. Bei der Vorstellung von Hecks brach am Donnerstagsabend während des fünften Aktes auf offener Bühne Feuer aus, doch wurde der Brand sofort gelöscht.

Feuerbericht. Ein größerer Kellerbrand wurde Freitag früh 8 1/2 Uhr abgeblöscht. Es hatte sich auf nicht ermittelte Weise ein großer Posten Papierabfälle entzündet und dabei entstand eine enorme Rauchentwicklung.





